

Investment Vario Pool
Vereinfachter Verkaufsprospekt
Investment Vario Pool – Global Werte

Sondervermögen mit einem oder mehreren Teilfonds – fonds commun de placement à compartiments multiples
nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt stellt lediglich eine Zusammenfassung der für den Anleger wichtigen Informationen über den Investment Vario Pool – Global Werte dar. Ausführliche Informationen über den Investment Vario Pool – Global Werte sind dem letztgültigen Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) und dem Verwaltungsreglement des Fonds Investment Vario Pool zu entnehmen. Neben dem Teilfonds Investment Vario Pool – Global Werte bestehen weitere Teilfonds. Rechtsgrundlage des Kaufs von Anteilen sind die vorgenannten Dokumente in Verbindung mit dem jeweils letzten veröffentlichten Jahresbericht, dessen Stichtag nicht länger als sechzehn Monate zurückliegen darf. Wenn der Stichtag des Jahresberichtes länger als acht Monate zurückliegt, ist zusätzlich der Halbjahresbericht Rechtsgrundlage des Kaufs von Anteilen. Durch den Kauf eines Anteils erkennt der Anteilinhaber diese Unterlagen sowie alle genehmigten und veröffentlichten Änderungen derselben an.

1. Anlageziele des Investment Vario Pool – Global Werte

Ziel der Anlagepolitik des Investment Vario Pool – Global Werte („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen.

2. Anlagepolitik des Investment Vario Pool – Global Werte

Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen vorwiegend weltweit in Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, gemischte Wertpapierfonds investiert. Je nach Einschätzung der Marktlage und im Interesse der Anleger kann das Netto-Teilfondsvermögen auch vollständig (max. 100%) in eine der vorgenannten Fondskategorien angelegt werden. Zur Erschließung eines höheren Gewinnpotentials kann der Teilfonds auch Anteile an Investmentfonds erwerben, die in Schwellenländer, Nebenwerte, und Branchen investieren.

Je nach Marktlage findet dabei im Rahmen der Anlagebeschränkungen eine permanente Anpassung an die Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten statt.

Zu Risiken von Zielfonds, die in hohem Maße in Schwellenländern anlegen, wird auf das Kapitel „Risikohinweise“ verwiesen.

Der Teilfonds kann Derivate wie z.B. Futures, Terminkontrakte, Optionen und Swaps zur Absicherung verschiedener Anlagen als auch zur Steigerung des Wert-/Ertragszuwachses verwenden, sofern es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe a) bis h) des Verwaltungsreglements oder um Finanzindices, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Die Finanzindices im vorgenannten Sinn umfassen insbesondere Indices auf Währungen, auf Wechselkurse, auf Zinssätze, auf Kurse und Gesamterträgen, auf Zinsindices sowie weiterhin insbesondere Renten-, Aktien-, Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices.

Bei den vorgenannten Finanzindices handelt es sich um solche, die die Bestimmungen des Artikel 9 des Règlement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 erfüllen.

Instrumente zum Management von Kreditrisiken dürfen nur zur Absicherung von Kreditrisiken genutzt werden.

Unter keinen Umständen darf der Teilfonds durch den Einsatz von Derivaten oder sonstigen Techniken und Instrumenten von seinem Anlageziel abweichen.

Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des vollständigen Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

3. Risikoprofil des typischen Anlegers des Investment Vario Pool – Global Werte

Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig ausgerichtet sein. Den hohen Renditeerwartungen des Anlegers steht eine hohe Risikobereitschaft gegenüber. Die Risiken resultieren vorwiegend aus Währungs-, Bonitäts-, Marktzins- und Aktienkursrisiken.

4. Risikoprofil des Investment Vario Pool – Global Werte

Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein hohes Risiko, dem aber hohe Ertragschancen gegenüber stehen. Die Risiken des Teilfondsvermögens bestehen hauptsächlich aus Aktienkurs-, Bonitäts-, Marktzins- und Währungsrisiken.

Zur Absicherung dieser Risiken kann der Teilfonds im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements auch abgeleitete Finanzinstrumente („Derivate“) nutzen. Die vorgenannten Derivate können erworben werden, sofern es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt.

Der Teilfonds kann zur Absicherung Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps, Instrumenten zum Management von Kreditrisiken oder Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

5. Performance des Investment Vario Pool – Global Werte

Der Teilfonds hat in den letzten drei Jahren folgende Performance erzielt:

01.10.2006 – 30.09.2007: 19,63%

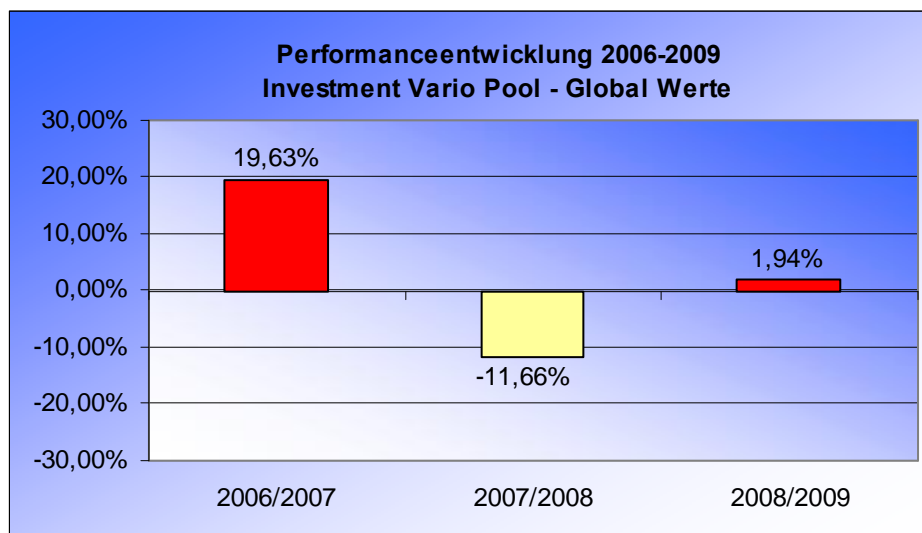
01.10.2007 – 30.09.2008: -11,66%

01.10.2008 – 30.09.2009: 1,94%

Zur Berechnung der **Wertentwicklung** wurde die folgende BVI-Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{Performance} = \frac{\text{Anteilwert am Geschäftsjahresende} * 100}{\text{Anteilwert am Ende des vorherigen Geschäftsjahres}} - 100$$

Bei ausschüttenden Fonds wird fiktiv angenommen, dass der Ausschüttungsbetrag zum Anteilpreis am Ausschüttungstag wiederangelegt wird.)



Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen.

6. Kosten des Teilfonds	
Kosten, die von den Anteilhabern zugunsten der Vertriebsstelle zu tragen sind	
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5%
Rücknahmeabschlag:	Keiner
Umtauschprovision:	Keine
Wiederkehrende, dem Teilfondsvermögen zu belastende Kosten (Diese Kosten werden dem Teilfondsvermögen in voller Höhe zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer belastet.)	
Gebühren, die als Prozentsatz des Teilfondsvermögens berechnet und diesem belastet werden:	
Verwaltungsvergütung	max. bis zu 2,1% p.a. zzgl. bis zu 5.000,- Euro p.a.
Fondsmanagementvergütung (gezahlt aus der Verwaltungsvergütung)	bis zu 0,4% p.a.
Depotbankvergütung	bis zu 0,125% p.a.
Zentralverwaltungsstellenvergütung	bis zu 0,03% p.a. zzgl. bis zu 1.250,- Euro monatlich
Vertriebsstellenvergütung	bis zu 0,15% p.a.
Sonstige Kosten:	
Register- und Transferstellenvergütung	25,- Euro p.a. pro Register bzw. 40,- Euro p.a. pro Register mit Sparplan und/oder Entnahmeplan, zzgl. bis zu 3.000,- Euro p.a.

7. Besteuerung
<p>Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „<i>taxe d'abonnement</i>“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. (0,01% p.a. für Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger ausgegeben werden), die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der <i>taxe d'abonnement</i> unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.</p> <p>Die Einkünfte des Fonds des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Depotbank noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.</p> <p>Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger</p> <p>In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.</p>

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2011 20% und ab dem 1. Juli 2011 35% der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten „Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug“ kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommens-, Erbschafts-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften sowie gegebenenfalls auch die Steuervorschriften des Landes, in dem die Anteile verwahrt werden. Ist sich ein Anleger über seine Steuersituation im Unklaren, wird empfohlen, sich an seinen Rechts- oder Steuerberater zu wenden.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

8. Veröffentlichung des Anteilwertes sowie des Ausgabe- und Rücknahmepreises

Der jeweils gültige Anteilwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis sowie alle sonstigen Informationen für die Anleger können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle erfragt werden. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ veröffentlicht.

9. Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sowie weitere wichtige Informationen zu den Anteilklassen des Teilfonds

Sie können an jedem Bewertungstag in Luxemburg (gemäß Definition im vollständigen Verkaufsprospekt) Anteile des Teilfonds zeichnen, zurückgeben oder umtauschen. Entsprechende Anträge können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, einer der Zahlstellen, der Register- und Transferstelle oder bei der Vertriebsstelle eingereicht werden. Vollständige Anträge, die bis spätestens 17:00 Uhr an einem Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle eingegangen sind, werden zum Ausgabepreis bzw. Rücknahmepreis des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet, sofern der Gegenwert der gezeichneten Anteile zur Verfügung steht. Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass die Ausgabe, Rücknahme und der Umtausch von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger vorher unbekanntes Anteilwertes abgerechnet wird. Sollte dennoch der Verdacht bestehen, dass ein Anleger Late-Trading betreibt, kann die Verwaltungsgesellschaft die Annahme des Zeichnungsantrages, Rücknahmeantrages bzw. Umtauschantrages solange verweigern, bis der Antragsteller jegliche Zweifel in Bezug auf seinen Antrag ausgeräumt hat. Vollständige Anträge, welche nach 17.00 Uhr an einem Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle eingegangen sind, werden zum Ausgabepreis bzw. Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages abgerechnet. Im Falle von Namensanteilen ist der Eingang bei der Register- und Transferstelle entscheidend; im Falle von Inhaberanteilen entscheidet der Eingang bei der Depotbank.

Wertpapierkenn-Nr / ISIN:

779358 / LU0155721912

Mindesterstanlagesumme:

2.500,- Euro

Mindestfolgeanlage:

keine

Sparpläne monatlich/vierteljährlich ab:

100,- Euro

Entnahmeplan monatlich ab:

100,- Euro

ab einem angesparten Betrag von:

10.000,- Euro

10. Verwendung der Erträge des Investment Vario Pool – Global Werte

Die Erträge des Teilfonds werden thesauriert.

11. Weitere wichtige Hinweise

Fonds- und Teilfondswährung: Euro

Dauer des Fonds und des Teilfonds: Der Fonds und der Teilfonds sind auf unbestimmte Zeit errichtet.

Tag der Auflegung: 1. Oktober 2002

Verwaltungsgesellschaft: DJE Investment S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Fondsmanager: C-Quadrat Kapitalanlage AG, Stubenring 2, D-1010 Wien

Aufsichtsbehörde: Commission de Surveillance du Secteur Financier, 110 route d'Arlon, L-2991 Luxemburg

Depotbank und Zentralverwaltungsstelle: DZ BANK International S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Register- und Transferstelle: DZ BANK International S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Wirtschaftsprüfer: Deloitte S.A., Réviseurs d'Entreprises, 560, rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg

Zahlstelle in Luxemburg: DZ BANK International S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Promotor: DJE Kapital AG, Georg-Kalb-Str.9, D-82049 Pullach

Inkrafttreten des Verwaltungsreglements: 01. Oktober 2002

Letztmalige Änderung des Verwaltungsreglements: 03. November 2008

12. Weitere Informationen

Weitere Informationen sowie der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Anhängen), der vereinfachte Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement sowie die jeweiligen Jahres- und Halbjahresberichte sind für die Anteilinhaber jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei den Zahlstellen und der Vertriebs- und Informationsstelle kostenlos erhältlich.

13. Zusätzliche Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Informationsstelle

DZ BANK AG

Deutsche Zentralgenossenschaftsbank
Frankfurt am Main
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main

Vertriebs- und Informationsstelle

DJE Kapital AG

Georg-Kalb-Str. 9
D-82049 Pullach

Zeichnungsanträge, Rücknahmeaufträge sowie Umtauschanträge können auch bei der vorgenannten Zahlstelle abgegeben werden.

Die Vertriebs- und Informationsstelle ist jedoch nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Anlegern zu verschaffen.

Sämtliche Zahlungen an die Anteilinhaber können über die vorgenannte Zahlstelle erfolgen.

Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland in der „Börsenzeitung“ veröffentlicht. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich in der Bundesrepublik Deutschland in der „Süddeutsche Zeitung“, im „Handelsblatt“ und in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht. Des Weiteren können die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise bei der vorgenannten Zahlstelle und den Informationsstellen kostenlos erfragt werden.

Der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Anhängen), das Verwaltungsreglement, die vereinfachten Verkaufsprospekte sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der luxemburgischen Zahlstelle, der deutschen Zahl- und Informationsstelle sowie der Vertriebs- und Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus sind bei der Verwaltungsgesellschaft, den Zahlstellen, der Vertriebsstelle und Informationsstelle die Satzung der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbankvertrag, der Zentralverwaltungsvertrag und der Register- und Transferstellenvertrag kostenlos einsehbar.

Widerrufsrecht

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der ausländischen Verwaltungsgesellschaft, **DJE Investment S.A.**, 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen, schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat

oder

er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuzahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.